

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen
am 02. März 2023,
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Ströbitzer Andreas Bakk.techn. | 6. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria | 7. GR Eggetsberger Natalie |
| 3. GV Mag. Hubmer Andrea MAS | |
| 4. GR Wiesmeier Paul | 8. GR Marijanovic Zlatko |
| 5. GR Richler Susanne | |

Ersatzmitglieder: GRE Lehner Josef für GR Mag. Sonntagbauer Ernst
GRE Ablinger Robert für GR Lehner August
GRE Schalk Manuela für GR Märzinger Jan
GRE Mag. (FH) Roitmeier Thomas für GR Aichner BA MA Kadriye
GRE Fraccaroli Nico Bernardo für GR Fraccaroli Tino Andrea

Der Leiter des Gemeindeamtes: --

Zukünftiger Leiter des Gemeindeamtes: Dominik Datscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Mag. Sonntagbauer Ernst
GR Lehner August
GR Märzinger Jan
GRE Reisinger Florian
GR Aichner BA MA Kadriye
GRE Ing. Aichner BA MA Christian
GR Fraccaroli Tino Andrea

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Dominik Datscher

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 06. Dezember 2022 zugestellt wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 21. Februar 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Dezember 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 und der weiteren Gebarungsprüfung für das Jahr 2023
2. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 gemäß § 93 der Oö. GemO 1990
3. Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten und die Krabbelstube
4. Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für den Schülerhort
5. Beschlussfassung über die Zustimmung der Grundstückszufahrt beim Grundstück Nr. 334/6 im Bereich der Spielstraße
6. Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für das Gemeindeamt Holzhausen
7. Beschlussfassung über die Einführung der Jugendtaxi-App
8. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für das Einziehen von Kabeln für die Straßenbeleuchtung der neuen Siedlung in Jebenstein
9. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Bestandsaufnahme der öffentlichen Beleuchtung (Lichtpunkte) des gesamten Gemeindegebietes
10. Beschlussfassung eines Gestattungsvertrages über die Errichtung einer Nahwärmeleitung im Bereich des neuen Wohngebietes in Jebenstein
11. Allfälliges

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 und der weiteren Gebarungsprüfung für das Jahr 2023

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 09. Februar 2023 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurde.

Er berichtet, dass neben der laufenden Gebarung der Rechnungsabschluss 2022 besprochen und stichprobenartig geprüft wurde. Vom Prüfungsausschuss konnten keine Mängel festgestellt werden.

GV Ing. Eggetsberger fügt hinzu, dass die Tilgung der gesamten Bankschulden besonders positiv hervorzuheben ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 09. Februar 2023 durchgeführte Prüfung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

2. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 gemäß § 93 der Oö. GemO 1990

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss 2022 vor der Prüfungsausschusssitzung an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Der Rechnungsabschluss wurde vom 10. Februar bis 01. März 2022 im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. GemO 1990 öffentlich kundgemacht. Die Kundmachung sowie der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurden zeitgleich auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen veröffentlicht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wurde bei der Prüfungsausschusssitzung ausführlich besprochen (siehe Protokoll des Prüfungsausschusses).

Auf Seite 19 des Rechnungsabschlusses beginnt der Lagebericht zum Rechnungsabschluss. Als Pkt. 1. wird die finanzielle Situation (liquide Mittel) dargestellt. Das Finanzjahr 2022 wurde mit einer Erhöhung der liquiden Mittel um € 126.884,42 (Vorjahr: Abgang € - 259.861,55) abgeschlossen. Im Voranschlag wurde mit einer Erhöhung in Höhe von € 166.700,- und im Nachtragsvoranschlag mit € 6.400,- gerechnet. Grund der Erhöhung ist die wesentlich bessere Wirtschaftsleistung der örtlichen Betriebe im Jahr 2022, wodurch bei der Kommunalsteuer Mehreinnahmen erzielt werden konnten. Geplante Investitionen (Geh- und Radwegebau Richtung Marchtrenk) konnten noch nicht verwirklicht werden (keine Grundeinlöse, keine Baumaßnahmen), wodurch letztendlich weniger liquide Mittel benötigt wurden. Rücklagen und Interessentenbeiträge aus dem Kanal- und Wasserbereich wurden für die Ausfinanzierung von Kanal- und Wasserbauprojekten verwendet. Weiters wurden sämtliche Bankdarlehen getilgt, wodurch für zukünftige Investitionen ein größerer Handlungsspielraum geschaffen wurde. Überschüsse aus

dem laufenden Betrieb sollen für zukünftige Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angespart werden. Gleichzeitig wurde eine zukünftige Mehrbelastung durch Zinsanpassungen vermieden.

Auf den Seiten 127 bis 130 ist der Vermögenshaushalt (Bilanz) dargestellt. Die Veränderungen sind im Lagebericht auf Seite 23 und 24 begründet. Demnach hat sich das Vermögen um € -79.595,77 reduziert. Das ist vor allem auf die Tilgung der Bankdarlehen zurückzuführen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2022 sämtliche Bankdarlehen der Gemeinde Holzhausen getilgt wurden und nur noch das Landesdarlehen von € 182.383,13 mit einer fixen Verzinsung von 0.1 % besteht.

Hinsichtlich der weiteren Erläuterungen wird auf das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung verwiesen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten und die Krabbelstube

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung 2023 für die Krabbelstube und den Kindergarten der Gemeinde Holzhausen im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde. Der Punkt Arbeitsjahr und Ferien wurde unter 2.1. mit dem Satz „Fällt der 31. Juli auf einen Montag bzw. der 01. September auf einen Freitag, dann werden auch diese Tage in die Hauptferien eingerechnet.“ ergänzt. Weiters wird bei den Punkten Kindergartenbeförderung 14.2. und Mittagsauspeisung 15.2. angeführt, dass der Kindergartentransport und die Mittagsauspeisung auch bei den Herbstferien entfallen. Es wird hingewiesen, dass die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung 2023 für die Krabbelstube und den Kindergarten den Musterordnungen des Amtes der Oö. Landesregierung entspricht.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die vorliegende Neufassung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung 2023 für die Krabbelstube und den Kindergarten der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

4. Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für den Schülerhort

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung 2023 für den Hort der Gemeinde Holzhausen im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde. Der Punkt Arbeitsjahr und Ferien wurde unter 2.1. mit dem Satz „Fällt der 31. Juli auf einen Montag bzw. der 01. September auf einen Freitag, dann werden auch diese Tage in die Hauptferien eingerechnet.“ ergänzt. Weiters wird beim Punkt Mittagsauspeisung 11.2. angeführt, dass die Mittagsauspeisung auch bei den Herbstferien entfällt. Es wird hingewiesen, dass die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung 2023 für den Hort den Musterordnungen des Amtes der Oö. Landesregierung entspricht.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die vorliegende Neufassung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für den Hort der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

5. Beschlussfassung über die Zustimmung der Grundstückszufahrt beim Grundstück Nr. 334/6 im Bereich der Spielstraße.

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass Frau Mag. Alexandra Mitter, BA und Herr Dipl.-Ing. Thomas Scheuchenpflug die Bauparzelle (Gr.Nr. 334/6) von Andreas Brandmayr erworben haben und dort ein Einfamilienwohnhaus errichten möchten. Bei einem Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter wurde der Wunsch geäußert, die Grundstückszufahrt, nicht wie vorgesehen, von der Waldstraße, sondern vom derzeitigen Parkplatz des öffentlichen Spielplatzes vorzusehen. Es wurde eine Zufahrtsbreite entlang der nördlichen Grundstücksgrenze als mögliche Variante von maximal 4 m Breite in Aussicht gestellt, wobei die Zustimmung des Gemeinderates als erforderlich angesehen wurde. Im Bebauungsplan ist angeführt, dass Garagen und Carports nur mit einem Abstand von mindestens 5 Metern zur Straßenfluchtlinie errichten werden dürfen. Es wird empfohlen, der Zufahrt entlang der nördlichen Grundstücksgrenze zuzustimmen, wobei der Abstand für die Errichtung von Garagen und Carports einzuhalten ist.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Grundstückszufahrt beim Grundstück Nr. 334/6 beim derzeitigen Parkplatz des öffentlichen Spielplatzes mit einer Zufahrtsbreite entlang der nördlichen Grundstücksgrenze von maximal 4 m Breite beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

6. Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für das Gemeindeamt Holzhausen

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass in der Gemeinderatssitzung am 19. April 2018 AL Kurt Ammer zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Holzhausen bestellt wurde. Durch den baldigen Ruhestand von AL Kurt Ammer soll der neue Amtsleiter Dominik Datscher zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Holzhausen bestellt werden.

Bürgermeister und Amtsleiter sollten eigentlich diese Funktion nicht übernehmen. In der Gemeinde Holzhausen würde es dennoch weiterhin sinnvoll sein, wenn zukünftig AL Datscher die Funktion übernimmt, zumal ein Gesamtüberblick über die Datensituation der Gemeinde gegeben ist. Nebenbei genießt der Datenschutzbeauftragte einen Kündigungsschutz.

Die Gemeinde Holzhausen hat durch den Anschluss des Gemeindeamtes an die GemCloud bereits vor einigen Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Datensicherheit geleistet. Unsere Daten liegen in einem geschützten Bereich, der von der Gemdat betreut wird.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Bestellung vom zukünftigen AL Dominik Datscher zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

7. Beschlussfassung über die Einführung der Jugendtaxi-App

Bgm. Ströbitzer ersucht GV Mag. Hubmer um Berichterstattung. GV Mag. Hubmer führt aus, dass der Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten sowie für Kultur-, Integrations-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten in der Sitzung am 28.02.2023 dieses Thema ausführlich beraten hat. Bei der Onlinebefragung der Jugendlichen ist herausgekommen, dass sich diese mehr Mobilität in der Gemeinde Holzhausen wünschen. In der Jugendausschusssitzung wurde daher das Projekt Jugendtaxi-App von Stella Wetzlmair (GR in Marchtrenk sowie Mitglied im Ausschuss für Jugend und Gesundheit) und Paul Wiesmeier genauer vorgestellt. Die Kosten je Gutschein würden zwischen Jugendlichen, Gemeinde und Land OÖ gedrittelt. Es würde ca. 50 Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahre betreffen. Es wird vorgeschlagen € 50,- pro Kopf und Jahr von Seiten der Gemeinde beizusteuern. Die Abwicklung erfolgt über das Gemeindeamt (Gutschein freigeben und Geld einnehmen). Es fällt auch eine kleine monatliche Wartungsgebühr der App für die Gemeinde an.

GR Wiesmeier erklärt, dass die Zeiten des Jugendtaxis von 20:00 bis 06:00 Uhr beschränkt sind.

Vizebgm. Buchegger fügt hinzu, dass diese Einrichtung in anderen Gemeinden bereits sehr gut funktioniert und die Gemeinde Holzhausen ein Jugendtaxi auf jeden Fall unterstützen sollte.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GV Mag. Hubmer den Antrag, dass die Einführung der Jugendtaxi-App durch den Gemeinderat beschlossen wird und mit dem Land Oö. einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

8. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für das Einziehen von Kabeln für die Straßenbeleuchtung der neuen Siedlung in Jebenstein

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass die eww Anlagentechnik GmbH mit dem Einzug der Straßenbeleuchtungskabel in der neuen Siedlung in Jebenstein beauftragt wurde. Es ist sinnvoll, eine Verkabelung vor einer möglichen Asphaltierung von Straßenabschnitten durchzuführen. Das Angebot der eww Anlagentechnik GmbH aus Wels über brutto € 9.273,60 (abzüglich 3 % Skonto) wurde wie vereinbart nochmals nachverhandelt. Da dieser Preis jedoch vom November des Vorjahres ist, können keine weiteren Rabatte gegeben werden. Der Preis bleibt jedoch gleich wie im Vorjahr.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der Auftrag für das Einziehen von Kabeln für die Straßenbeleuchtung der neuen Siedlung in Jebenstein zum Bruttopreis von € 9.273,60 (abzüglich 3 % Skonto) an die eww Anlagentechnik GmbH durch den Gemeinderat nachträglich beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

9. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Bestandsaufnahme der öffentlichen Beleuchtung (Lichtpunkte) des gesamten Gemeindegebietes

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass die eww Anlagentechnik GmbH mit der Bestandsaufnahme der öffentlichen Beleuchtung (Lichtpunkte) des gesamten Gemeindegebietes beauftragt wurde. Durch diese Bestandsaufnahme könnten alle Lichtpunkte digital erfasst und ins Programm WebOffice übernommen werden. Im abgelaufenen Jahr wurde ein Angebot über brutto € 2.640,-- (abzüglich 3 % Skonto) vorgelegt. Dieses Angebot wurde wie vereinbart nochmals nachverhandelt. Das neue Angebot lautet nun brutto € 2.340,-- (abzüglich 3 % Skonto).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der Auftrag für die Bestandsaufnahme der öffentlichen Beleuchtung (Lichtpunkte) des gesamten Gemeindegebietes zum Bruttopreis von € 2.340,00 (abzüglich 3 % Skonto) an die eww Anlagentechnik GmbH durch den Gemeinderat nachträglich beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

10. Beschlussfassung eines Gestattungsvertrages über die Errichtung einer Nahwärmeleitung im Bereich des neuen Wohngebietes in Jebenstein

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass für das neue Wohngebiet in Jebenstein die Versorgung mittels Nahwärme vorgesehen ist. Damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Leitungsverlegung im neuen Siedlungsgebiet (öffentl. Gut) geschaffen werden, muss ein Gestattungsvertrag zwischen der Linz Strom Gas Wärme GmbH und der Gemeinde Holzhausen abgeschlossen werden. Das Gemeindeamt hat einen entsprechenden Gestattungsvertrag vorbereitet, der im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Dieser Gestattungsvertrag soll vom Gemeinderat beschlossen werden. Es wird hingewiesen, dass der Gestattungsvertrag der Musterordnung des OÖ. Gemeindebundes entspricht.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, den vorliegenden Gestattungsvertrag über die Errichtung einer Nahwärmeleitung im Bereich des neuen Wohngebietes in Jebenstein durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

11. Allfälliges

11.1. Bürgermeisterbrunch Jugendwerkstatt

GV Mag. Hubmer informiert über eine zukünftige Veranstaltung, den Bürgermeisterbrunch mit den Jugendlichen aus Holzhausen. Es soll dadurch der Kontakt zwischen Politik und Jugend verstärkt und über zukünftige Projekte gesprochen werden. Die Veranstaltung wird voraussichtlich im April stattfinden. Es sollen auch Brettspiele über das Jugendreferat des Landes Oö. organisiert werden. Zukünftig wird auch noch ein Sommerkino, eine Jugendparty und ein eventueller Besuch einer Firma im Businesspark angedacht. Im Ausschuss wurde auch noch über eine eventuelle Zertifizierung „Junge Gemeinde“ nachgedacht, für die die Gemeinde Holzhausen bereits viele Punkte erfüllt. Diese Themen müssen jedoch noch im Ausschuss ausgearbeitet werden und gehen dann weiter an den Gemeinderat.

Bgm. Ströbitzer bedankt sich bei GV Mag. Hubmer und den Ausschussmitgliedern für ihr Engagement.

11.1. Geh- und Radweg Lehen

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass es zum Thema Geh- und Radweg nach Lehen nun eine offizielle Zustimmung des Gerichtes gibt. Die Gemeinde kann nun einen Vermesser beauftragen und dann die weiteren Schritte einleiten. Es soll eine Fläche mit 5,5 m Breite erworben werden, wodurch ein Trenngrün mit einer Breite von ca. 2 m eine entsprechende Gestaltung ermöglicht (z.B. Baumpflanzung).

11.2. Breitbandausbau

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass die LinzNet keine Förderzusage für den Ausbau des Glasfasers in Holzhausen bekommen hat. Oberösterreich hat nur € 60 Millionen, statt den erhofften € 200 Millionen zugesagt bekommen, da bereits beim letzten Call sehr viel Förderung an Oberösterreich gegangen ist. Diese erhöhte Förderung wurde nun abgezogen. Es gab hierzu auch ein Telefonat mit dem Breitbandbüro. Bei der Errichtung des Geh- und Radweges nach Lehen sollte man daher eventuell gleich Leerrohre für das Glasfaser mitlegen.

11.3. Spielplatz Jebenstein

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass, wie bereits besprochen, eine Spielplatzerrichtung im Retentionsbecken Jebenstein nicht möglich sein wird. Es wird versucht, für die Errichtung des Kinderspielplatzes unbebaute Parzellen zu pachten (z.B. von Roitner Gerald oder Jungreithmayer Thomas). Das Grundstück sollte jedoch mindestens auf 15 Jahre gepachtet werden, damit sich eine Spielplatzerrichtung auch rechnet (Lebensdauer der Spielgeräte). Es gibt demnächst Gespräche mit den Eigentümern.

11.4. Asphaltierung Jebenstein und Grillparz (Umfahrungsstraße)

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass Teilbereiche (innerer Kreis) der neuen Siedlung in Jebenstein eventuell noch im Herbst asphaltiert werden sollten. Gleichzeitig könnte auch noch die Umfahrungsstraße in Grillparz asphaltiert werden. Diese Asphaltierung ist jedoch vom Baufortschritt der Firma Schwingshandl abhängig.

11.5. E-Mail-Versand Lohn-/Gehaltszettel

Bgm. Ströbitzer teilt den anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern die Zustimmungserklärungen für den E-Mail-Versand von Lohn- und Gehaltszetteln aus und erklärt, wer das zukünftig wünscht, soll die unterschriebene Zustimmungserklärung beim Gemeindeamt abgeben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Dezember 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:45 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

Dominik Datscher eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 13. März 2023

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 27. April 2023 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

GR Mario Eggetsberger eh.
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.
(Fraktionsobmann FPÖ)

Kadriye Aichner BA MA eh.
(GRÜNE Fraktion)